Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

ANFRAGE 4-0281/09-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag **22.06.2009**

Einreicher: Gertrud Klatt, CDU-Kreistagsfraktion TF
Michael Baumecker, Fraktion FDP/BV

Betr.: Anfrage der Abg. Gertrud Klatt und des Abg. Michael Baumecker zur Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges beim Bau des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101 im Zuge der Ortsumgehung Thyrow

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat am Montag, dem 14.07.2008 den Landrat beauftragt, beim Bund und Land dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des vierstreifigen Ausbaues der B 101n (OU Thyrow) die L 795 mit einem straßenbegleitenden Radweg über die B 101n geführt wird.

Die der Stadt Trebbin vorliegenden Planfeststellungsunterlagen beinhalten zu meinem Erstaunen ein Brückenbauwerk im Zuge der L 795 über die B 101n ohne Radweg. Die vorgesehene Konstruktionsbreite lässt auch keine Nachrüstung eines Radweges zu.

Dies ist auch auf Grund der Tatsache nicht nachzuvollziehen, dass der o. g. Radweg Bestandteil der „Bedarfsliste Radwege an Landesstraßen außerorts“ des Landes Brandenburg ist.

Er befindet sich zwar erst im Bedarfszeitraum nach 2016, ein nachträglicher separater Bau über die B 101n ist wesentlich teurer als ein zeitgleicher Bau (Mir ist bekannt, dass die Mehrkosten jetzt nur 216 T€ betragen würden). Diese leidvolle Erfahrung haben wir mit der Querung der Bahn zwischen Kliestow und Wiesenhagen beim Bau der B101n auf diesem Streckenabschnitt gemacht.

Wir fragen deshalb den Landrat:

1. Was hat der Landrat bisher unternommen, um die Forderung des Kreistages vom 14.07.2008 umzusetzen?
2. Was gedenkt der Landrat dafür zu tun, dass die Forderung nach Bau eines Radweges noch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden kann?
3. Ist der Landrat der Auffassung, dass eine Erweiterung des Brückenbauwerkes ohne politische Unterstützung durchgesetzt werden kann, da das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hierfür keine Notwendigkeit mehr sieht und die Mehrkosten nicht übernehmen will?
4. Laut „Sonderprogramm zum forcierten Radwegebau an Landesstraßen“ können Kommunen Fördermittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen beantragen. Wie kann der Landrat die Stadt Trebbin unterstützen, damit diese die Mehrkosten von 216 T€ für die Brückenerweiterung mit Hilfe von anteiligen Fördermitteln übernehmen kann?

Thyrow, den 11. 06. 2009

gez. Gertrud Klatt, Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion TF
gez. Michael Baumecker, Mitglied der Fraktion FDP/BV